

Niederschrift

über die 24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 24.08.2020

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:16 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Sadlau, Verena

Mitglieder:

RM Austermann, Udo

RM Brune, Walter

RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike

Vertr. f. RM Schulze-Dasbeck, Swen

RM Künneke, Magnus

RM Laukötter, Matthias

RM Teckentrup, Heino

SB Friggemann, Bernhard

SB Schrick, Martin

SB Stienemeier, Norbert

SB Vogt, Adolf

SB Ward, Ute

Vertr. f. RM Borghoff, Norbert

SB Werner, Olaf Martin

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Krumtüniger, Boris

Frau Göke, Stefanie

Herr Smeenk, Oliver

Herr Tönnies, Andreas

Frau Sudkamp, Beate

c) Gäste:

Herr Dr. Walter, Ing-Büro Fischer, Dr. Scherer, Gütersloh

zu P. 4

Herr Gückel, Ingenieurbüro Sowa, Lippstadt

zu P. 5

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Ersterfassung von gemeindlichen Bäumen (Baumkontrolle),
Baumkataster
5. Gewässerschutz 2019
Bericht des Gewässerschutzbeauftragten
6. Endausbau Baugebiet Kirchhusen,
Bepflanzungsplanung Straßenbegleitgrün
7. Antrag der FWG Fraktion auf Überprüfung der Pflege der Rasenbeete
in der Gemeinde Wadersloh
8. Wassersäcke an gemeindlichen Bäumen
9. Durchführung des Projektes "Ein Baum für jedes Wadersloher Baby"
10. Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners
11. Blühwiesen auf gemeindlichen Grünflächen - Antrag der ZIN 19
12. Verschiedenes
- 12.1. Hochwasserschutz Glenne - Planfeststellungsbeschluss gem. § 68 WHG
- 12.2. Vorstellung der neuen Klimaschutzmanagerin

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Herr Theo Berlinghoff

Herr Berlinghoff erkundigte sich zum Sachstand des Projektes „Hochwasserschutz Glenne“ und dem Planfeststellungsbeschluss. Er fragte an, was durch den Hochwasserschutz geschützt werden solle. Seiner Meinung nach werde nur Ackerland geschützt, aber keinerlei Bebauung.

BM Thegelkamp erklärte, dass es einen rechtskräftigen Beschluss gebe. Das Konzept für den Hochwasserschutz an der Glenne und der vom Kreis Soest als Genehmigungsbehörde ergangene Planfeststellungsbeschluss sind rechtens. Als letzte Instanz habe das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 20.05.2020 die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision durch das NRW-Oberverwaltungsgericht abgelehnt. Das OVG habe die Klage am 06.06.2019 bereits als unbegründet beurteilt. Wenn es Fragen zu dem Verfahren gebe, möge sich Herr Berlinghoff an den Kreis Soest bzw. an die Bezirksregierung Arnsberg als Verfahrensträger wenden.

Herr Eckhard Schulze-Waltrup

Herr Schulze-Waltrup erklärte, dass die Gemeinde Stellung beziehen müsse, warum sie 1 Mio. € ausgeben wolle, um Hochwasserschutzmaßnahmen zu fördern. Er verlange auch eine Stellungnahme des Ausschusses.

BM Thegelkamp verwies auch hier auf das rechtmäßige Planfeststellungsverfahren und darauf, dass das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision abgewiesen habe. Durch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes sei die Realisierung der Hochwasserschutzmaßnahme möglich geworden. Das weitere Verfahren werde nun durch die Bezirksregierung Arnsberg vorbereitet, die für weitere Anfragen zur Verfügung stünde. Grundsätzlich beantworte der Bürgermeister/die Verwaltung die Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde entweder direkt oder über das Protokoll.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Ersterfassung von gemeindlichen Bäumen (Baumkontrolle), Baumkataster

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft am 03.09.2018 wurde zuletzt ausführlich über die Ersterfassung von gemeindlichen Bäumen berichtet.

Der damit verbundene Aufbau eines entsprechenden Baumkatasters ist nun weitestgehend abgeschlossen. Einzelne Korrekturen oder Nachmeldungen sind vor allem bei Grenzbäumen noch erforderlich.

Die Aufnahme in ein Kataster wurde vom beauftragten Ingenieurbüro Fischer – Dr. Scherer und Partner GmbH aus Gütersloh ausgeführt. Über das Verfahren, die Ergebnisse und die daraus folgende Weiterverarbeitung berichtete Herr Dr. Walter vom o.g. Ingenieurbüro anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Dr. Walter stellte sich, sein Büro und seine Arbeit kurz vor. Er habe für die Gemeinde Wadersloh ein spezielles Verfahren entwickelt, um Bäume zu kartieren. Das sei gerade in Zeiten des Klimawandels wichtig. Für die Gemeinde Wadersloh würden zukünftig jährlich 10.000 Datensätze anfallen, die gut über das Baumkataster verwaltet werden können.

Herr Dr. Walter lobte die Arbeit der vergangenen Jahre in der Gemeinde Wadersloh, da sich die Bäume in einem guten Zustand befinden und dass dies auf die gute Pflege zurückzuführen sei.

Zusammenfassend teilte Herr Dr. Walter mit, dass ein Baumkataster die Erfassung, Analyse und Darstellung großer Baumbestände optimiere. Zusätzlich sei hierdurch eine digitale Erfassung und Archivierung vorhanden und die Verwaltung könne auf alle wichtigen Daten zugreifen. Alles in allem gebe es der Kommune Rechtssicherheit über die durchgeführten Baumkontrollen.

SB Friggemann erkundigte sich nach dem Intervall von 18 Monaten für eine Baumkontrolle. Herr Dr. Walter erklärte, dass dieser auf ein Landgerichtsurteil aus Düsseldorf zurückginge. Man habe sich anschließend darauf verständigt, dass 18 Monate durchaus ausreichend seien, um die Verkehrssicherungspflicht zu wahren.

SB Stienemeier fragte an, inwieweit der Außenbereich mit einbezogen worden sei. Herr Dr. Walter gab dazu an, dass zzt. noch einzelne Bäume verortet werden, man aber kurz vor Abschluss der Arbeiten stehe.

RM Künneke erkundigte sich, wer die Arbeiten ausgeführt habe. Herr Dr. Walter entgegnete, dass die Ersterfassung durch die Mitarbeiter/Innen seines Teams erfolgt sei und die Gemeinde im Anschluss die weiteren Arbeiten übernehme.

RM Teckentrup bat um Erläuterung, ob es bezogen auf die Klimaveränderung eine Liste mit zukunftsfähigen Bäume gebe. Herr Dr. Walter teilte mit, dass es verschiedene Baumarten gebe, die sich an das derzeitige Klima gut anpassen. Zurzeit gebe es ein Versuchsprojekt in verschiedenen Klimagebieten von Deutschland, um zukunftsfähige Baumarten und -sorten zu ermitteln. Die GALK werde nach der Versuchsdurchführung eine neue Liste mit empfohlenen Bäumen veröffentlichen.

RM Laukötter stellte die Frage, wieviel Zeit das Büro für die Untersuchung eines Baumes einplane. Herr Dr. Walter erklärte, dass es je nach Alterungsphase möglich sei, bis zu 50 Bäume pro Tag zu untersuchen. Er gehe davon aus, dass bis Ende August 2020 alle Bäume im Gemeindegebiet untersucht seien.

Die Vorsitzende wies auf den Eichenprozessionsspinner hin und fragte, ob es möglich sei, die Daten, auf welchen Bäumen diese Tiere aktiv seien, zu erfassen. Herr Dr. Walter bestätigte dies. Eine Erfassung sei möglich.

Die Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Dr. Walter für den Vortrag.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

5 Gewässerschutz 2019 Bericht des Gewässerschutzbeauftragten

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) regelt im § 65 Abs. 2, dass der Gewässerschutzbeauftragte dem Gewässernutzer jährlich einen Bericht vorlegen muss.

Die Vorsitzende begrüßte den Gewässerschutzbeauftragten, Herrn Christopher Gückel, vom Ing.-Büro Sowa aus Lippstadt.

Herr Gückel stellte in der Sitzung seinen Tätigkeitsbericht des Jahres 2019 anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor. Er ging auf die Entwässerungssituation der Gemeinde Wadersloh ein. Die Gemeinde Wadersloh verfüge über ein ca. 89 km langes Kanalnetz mit einem Einzugsgebiet von ca. 460 ha. Die Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten gem. § 64 ff. Wasserhaushaltsgesetz bestehen u. a. in der Beratung und in der Kontrolle der Einleitungsstellen. Dabei werden u. a. auch die Genehmigungen und Erlaubnisse kontrolliert.

SB Stienemeier erfragte die Wasserqualität im Bereich des Klärwerkes. Herr Gückel erklärte, dass die Wasserqualität ab dem Klärwerk regelmäßig kontrolliert würde und es auch eine Eigenüberwachung gebe. Hinweise für eine schlechte Qualität liegen nicht vor.

Die Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Gückel für seinen Vortrag.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

6 Endausbau Baugebiet Kirchhusen, Bepflanzungsplanung Straßenbegleitgrün

Im Rahmen des Straßenendausbaus erfolgt die Begrünung des Straßenzuges. Die Straßenplanung sieht die Bepflanzung von mehreren Pflanzinseln im Straßenverlauf sowie angrenzend an den eingerichteten öffentlichen Parkplätzen vor.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Holzauer eine Bepflanzungsplanung erarbeitet. Diese Planung berücksichtigt verschiedene Baumarten sowie wechselnde Unterpflanzungen aus Bodendeckern und Stauden. Bei der Wahl der Baumarten handelt es sich um standortgerechte, schmal- kegelförmig wachsende sowie robuste Sorten, welche einer Empfehlung des Arbeitskreises Stadtbäume, GALK e. V., Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz, entnommen wurden und zu denen bereits gute Erfahrungen vorliegen.

Die Umsetzung der Bepflanzung erfolgt in der nächsten Pflanzperiode nach Herstellung des Straßenausbaus.

Herr Tönnies erläuterte die Bepflanzungsplanung für den Endausbau Baugebiet Kirchhusen anhand eines Planes, auf dem die einzelnen Beete eingezeichnet wurden und die einzelnen Parkplatzeinfassungen, Baum- und Strauchbeete beschrieben werden. Insgesamt gebe es zehn Beete. Davon zwei Parkplatzeinfassungen, vier Baumbeete und vier Strauchbeete. In die Strauchbeete werden sowohl wohlriechender Schneeball als auch Pfeifenstrauch gepflanzt. Die Randbepflanzung außen erfolgt mit kleinblütigen ungefüllten Narzissen und Krokussen. In die Baumbeete werden u. a. die gewöhnliche Traubenkirsche, Hainbuche und die Stadtbirne gesetzt. In die Beete bei den Parkplätzen werden rotblühende Robinien gepflanzt. Die Bepflanzung wurde mit den Anwohnern abgestimmt.

RM Dr. Keitlinghaus erkundigte sich, warum nur schmalkronige Bäume eingesetzt würden. Herr Tönnies entgegnete, dass durch schmalkronige Bäume die Grundstücke unwesentlich beeinträchtigt würden.

RM Teckentrup wies darauf hin, dass Bewohner Patenschaften übernehmen könnten. Herr Tönnies erklärte, dass dieses Thema immer wieder angesprochen würde. Die Resonanz sei zurückhaltend.

Beschluss:

Der vorgestellten Bepflanzungsplanung zum Straßenendausbau des Baugebietes Kirchhusen wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Antrag der FWG Fraktion auf Überprüfung der Pflege der Rasenbeete in der Gemeinde Wadersloh

Die FWG Fraktion Wadersloh beantragt mit Schreiben vom 25.05.2020 die Überprüfung der Pflege von Rasen- bzw. Pflanzbeeten in der Gemeinde Wadersloh.

Es gilt zu prüfen, in welchen Rasenbeeten eine Einsaat von geeigneten Wildblumen vorgenommen werden kann. Des Weiteren sollen das Intervall und die Schnitthöhe für die Rasenbeete erhöht werden.

Die FWG Fraktion bittet weiterhin um Prüfung einer Möglichkeit von freiwilligen Patenschaften durch Anwohner, die die Pflanzbeete betreuen könnten.

Dazu hat die Verwaltung folgende Vorschläge.

Der Rückgang der Artenvielfalt ist ein starkes Indiz als eine Folge des Klimawandels, der Umweltzerstörung aber auch der Globalisierung bzw. unserer Lebensweise.

Dem entgegenzuwirken bedarf es viel mehr Nachhaltigkeit und die Änderung von bisher praktizierten Vorgehensweisen.

Es ist jedoch vielfach festgestellt worden, dass die Artenvielfalt im innerstädtischen Raum deutlich höher ist als im Umland. Das liegt an den vielen verschiedenen und kleinteiligen Strukturen einer Siedlung und deren unterschiedlichster Begrünung. Daher spricht vieles für einen Versuch, die Strukturvielfalt und damit die Artenvielfalt außerhalb des besiedelten Raumes zu erhöhen.

Jeder wünscht sich ein gepflegtes Erscheinungsbild seines Hauseingangs. So ist es auch im öffentlichen Raum, den Eingangstoren in einem Ortsteil, dem Dorfplatz, den Straßenzügen, etc. Sie sind die Visitenkarten einer Gemeinde und der Gemeinschaft der Einwohner.

Die Verwaltung spricht sich daher dafür aus, dass die gepflegten Rasenbeete weiterhin für ein ordentliches Erscheinungsbild des Ortes beitragen. Schnittzeitpunkte und Schnitthöhen können jedoch je nach aufwachsenden Blütenpflanzen, Witterung aber auch Anlässen wie Dorffeste angepasst werden.

Darüber hinaus könnten bestimmte Straßenbeete oder beiläufige Grünflächen die im besonderen Fokus der Bürgerinnen und Bürger sowie der Besucher der Gemeinde liegen, in blütenreiche und insektenfreundliche Anpflanzungen bzw. Ansaaten umgewandelt werden. Damit könnten bestimmte Orte hervorgehoben werden und die intensiveren Arbeiten sich auf kleinere Flächen konzentrieren.

Mehr Blüten für die Optik und Nahrungsquellen für Insekten könnten auch vermehrte Zwiebelpflanzungen im Frühjahr in den Rasenbeeten bieten.

Beetpatenschaften sind willkommen und werden bereits seit vielen Jahren an unterschiedlichen Stellen übernommen und erfolgreich ausgeführt. Die Verwaltung und der Bauhof unterstützen bereits jetzt bei der Pflanzenauswahl, Lieferung und Pflanzung nach Wunsch von Anliegern. Dennoch könnte dies intensiviert werden, dafür offensiv geworben werden, möglicherweise sogar ein Wettbewerb daraus hervorgehen. Aber auch ohne formal erklärte Patenschaft übernehmen vielfach Anwohner bereits die Pflege und Gestaltung ihrer Straßenbeete vor den Häusern.

Die Vorsitzende erläuterte den Antrag der FWG-Fraktion.

RM Dr. Keitlinghaus wies darauf hin, dass dieses Thema auch beim „Runden Tisch Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ angekommen sei. Dieses Thema stoße auf unterschiedliche Resonanz.

Weiterhin erkundigte sich RM Dr. Keitlinghaus, aus welcher Quelle es stamme, dass die Artenvielfalt innerhalb der Ortschaften größer sei als im Außenbereich seien.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Diese Aussage bezieht sich auf verschiedene Studien, die das belegen (Bundesamt für Naturschutz, Deutsche Umwelthilfe, Fachzeitung „Global Change Biology“, Akademie für Raumentwicklung, etc.).

Die Aussage darf aber nicht als allgemein und pauschal verbindlich gesehen werden. Die Artenvielfalt ist von der Ausprägung des Umlandes abhängig. In einer intensiv genutzten Umwelt wäre sie geringer, als in einer reich strukturierten Landschaft, wie sie noch an vielen Stellen in unserem Münsterland zu finden ist. Auch ist der Vergleich abhängig von der Flächengröße, die gegenübergestellt wird.

RM Dr. Keitlinghaus wies darauf hin, dass man die Themen Biodiversität und Schottervorgärten angehen müsse. Weiterhin müsse abgeklärt werden, ob es Paten gebe, die bereit seien, die Pflege von Gemeindebeeten und Blumenwiesen zu übernehmen. Vielleicht sei es eine Möglichkeit, Beispielbeete anzulegen, um so den Bürger/innen Vorbilder zu geben, die leicht nachzupflanzen seien. Auch die Schulen und die OGS sollten angesprochen werden.

RM Teckentrup begrüßte den Inhalt der Vorlage. Es sei ein Start in die richtige Richtung. Beispielsweise seien die blühenden Sträucher an der Langenberger Straße ein schönes Signal. Vielleicht sei es möglich, Bürger/innen zu motivieren, dass die Pflege von Beeten in Straßenzügen übernommen oder aber die Schulen eingebunden werden. Er lobte ausdrücklich die Landwirte, die ihre Blühstreifen Jahr für Jahr anlegen und sich damit identifizieren. Er habe im Kreis Soest ein Modellprojekt mit bundesweiter Ausstrahlung gefunden. Dieses Projekt laufe bis Dezember 2023 und werde im Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ durch das Bundesamt für Naturschutz aus Mitteln des Bundesumweltministeriums mit rd. 300.000,00 € gefördert. Dabei solle der landwirtschaftliche Raum der fünf beteiligten Kommunen mit der Ansiedlung mehrjähriger heimischer Wildpflanzen entlang von Feld- und Wegrändern arten- und blütenreicher werden.

SB Werner merkte an, dass man die Ergebnisse des Netzwerkes Klimaschutz und Nachhaltigkeit abwarten solle. Dort können viele Ideen erarbeitet und anschließend umgesetzt werden.

SB Vogt wies auf die Artenvielfalt hin und merkte an, dass bereits im dritten Jahr entgeltlos Blühstreifen von den Landwirten gesät bzw. zur Verfügung gestellt würden. Im Gegensatz dazu seien die „Steinwüsten“ im Ortskern unansehnlich und ökologisch nicht vertretbar.

RM Teckentrup wirkte darauf hin, dass man dem Beschlussvorschlag zustimmen solle. Dieser sei ein Signal für die Bürger/innen.

BM Thegelkamp wünschte sich, über den Beschlussvorschlag abzustimmen. Es würden keine Kosten entstehen und auch nur wenig Personal sei gebunden. Gleichzeitig könne man parallel im Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit weiter am Thema arbeiten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zur Unterstützung bei der Erhaltung der Artenvielfalt:

1. die Pflege der Straßenbeete je nach Witterung und Wuchs anzupassen und Schnitthöhe und Schnittzeitpunkt zu verändern, ohne das ein ordentliches Erscheinungsbild darunter leidet,
2. zu prüfen welche Standorte sich zur Anlage von blütenreichen und insektenfreundlichen Anpflanzungen im Straßenraum eignen sowie Bepflanzungsvorschläge auszuarbeiten und vermehrt Zwiebelpflanzen in die Rasenbeete einbringen,
3. zu prüfen welche öffentlichen Flächen im Außenbereich sich zur Anlage von blütenreichen und insektenfreundlichen Anpflanzungen oder Grünstreifen herstellen lassen,
4. Aufrufe für Beetpatenschaften zu organisieren.

Über die Ergebnisse wird in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses berichtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der FWG-Fraktion vom 25.05.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

8 Wassersäcke an gemeindlichen Bäumen

Mit den beiden vorausgegangenen heißen und sehr trockenen Sommern hat sich die Situation für viele Straßenbäume in kleinen Straßenbeeten verschlechtert. Auch einige Bäume im Gemeindegebiet konnten trotz Wässerung nicht standhalten und starben ab.

Um auf diese Extremsituationen besser vorbereitet zu sein, wurden im Frühjahr dieses Jahres 55 sogenannte Wassersäcke angeschafft. Damit wurden zunächst die Baumpflanzungen aus Herbst 2019 und Frühjahr 2020 ausgestattet.

Weitere 50 Wassersäcke werden in Kürze an weiteren Jungbäumen aus den vorherigen Pflanzjahren angebracht. Aber auch ältere Bäume, die einen sehr ungünstigen Standort haben und bei denen dadurch die Wasserverfügbarkeit eingeschränkt ist, können mit einem oder auch mehreren Säcken je nach Situation bestückt werden.

Die Säcke bestehen aus PE-Material, haben ein Fassungsvermögen von 60 Litern und entlassen die Füllmenge als sogenannte Tröpfchenbewässerung über 6 bis 8 Stunden direkt am Stammfuß in den Wurzelraum.

Befüllt werden die Säcke einmal in der Woche bei trockener Witterung.

Der Einsatz der Wassersäcke ist eine positive Unterstützung zur Wurzelbildung und erhöht damit die Chancen des Anwachsens der Bäume. Ein Fazit über den Erfolg kann jedoch erst nach einem längeren Einsatz über mehrere Vegetationsperioden gezogen werden.

BM Thegelkamp ging auf die Handhabung der Wassersäcke an gemeindlichen Bäumen ein und führte aus, dass sich das sehr gut eingespielt habe und dass die Wassersäcke nach Bedarf gefüllt würden. Das könnte bei entsprechender Witterung auch mehrmals in der Woche sein.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9 Durchführung des Projektes "Ein Baum für jedes Wadersloher Baby"

Seit dem 01.01.2020 wird jede Familie eines neugeborenen Wadersloher Kindes angeschrieben und die Möglichkeit gegeben, einen Obstbaum (Hochstamm oder Halbstamm) kostenfrei abzuholen.

Bislang haben sich 27 Familien gemeldet, die sich einen Obstbaum wünschen.

Die Übergabe erfolgt in der Pflanzzeit. Der nächste Termin findet am 14.11.2020 statt.

BM Thegelkamp erklärte, dass im Herbst die Bäume ausgeliefert würden und dann könne mit dem Pflanzen im eigenen Garten begonnen werden.

Seitens des Ausschusses wurde gewünscht, dass man die Anzahl der in 2020 geborenen Kinder über das Protokoll mitteilt und wenn möglich, auch deren Wohnverhältnisse.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Es wurden im Jahr 2020 bisher 72 Kinder geboren und deren Eltern angeschrieben. Davon haben sich 34 Familien gemeldet. Anhand der vorliegenden Daten ist nicht ersichtlich, ob jede Familie über ein Grundstück verfügt, um einen Baum pflanzen zu können.

RM Teckentrup begrüßte dieses Projekt. Jeder, der einen solchen Baum in seinen Garten gepflanzt habe, könne sich damit identifizieren und habe einen direkten Bezug zum Baum.

RM Austermann erfragte, ob es auch möglich sei, wenn man selbst keinen Garten zur Verfügung habe, einen Baum in eine gemeindliche Pflanzstelle zu pflanzen. Die Möglichkeit ist bisher nicht gegeben.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10 Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

Im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft am 02.03.2020 wurde beschlossen, dass ca. 180 Nistkästen im Gemeindegebiet aufgehängt werden, um der Verbreitung des Eichenprozessionsspinners auf natürlicher Weise entgegen zu treten.

Die Nistkästen wurden direkt nach Fertigstellung an vielen Stellen im Gemeindegebiet aufgehängt. Bereits im Mai wurde mit der Aufnahme und Dokumentation des Eichenprozessionsspinners begonnen. Zu diesem Zeitpunkt bildeten die Raupen die Brennhaare aus und gingen in Prozessionen auf Wanderschaft. Dabei legen sie gespinstartige Nester am Stamm und im Kronenbereich an.

Im Zeitraum Mitte Mai bis Ende Juni erhielten die Mitarbeiter im Rathaus im Schnitt wöchentlich 15 Anrufe von Privatpersonen, die den Eichenprozessionsspinner an Straßen in der Gemeinde Wadersloh gesichtet haben. Die Verwaltung hatte bereits vorsorglich im Mai Kontakt zu einem Schädlingsbekämpfer aufgenommen und konnte somit kurzfristig einen Termin zur Beseitigung der Nester vereinbaren. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden innerorts 60 Nester und außerorts 390 Nester im Auftrag der Gemeinde Wadersloh entfernt. Bürgerinnen und Bürger, die Nester auf privaten Grundstücken meldeten, wurden durch geschulte Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung im Umgang mit dem Eichenprozessionsspinner beraten. Zudem wurden Ihnen Adressen zuverlässiger Schädlingsbekämpfungsunternehmen genannt.

Aktuell sind an 23 Wirtschaftswegen Hinweisschilder aufgestellt, um die Bürgerinnen und Bürger auf die gesundheitlichen Gefahren im Zusammenhang mit dem Eichenprozessionsspinner aufmerksam zu machen.

Die Kosten für die Bekämpfung betragen in diesem Jahr ca. 25.000 Euro. Darunter fallen neben der Absaugung der Nester unter anderem auch die Materialien für den Bau der Nistkästen sowie die Anschaffung der Warnschilder.

Die Vorsitzende erfragte, ob es im Jahr 2020 mehr Fälle gegeben habe, als in 2019. BM Thegelkamp wies darauf hin, dass die Fallzahl deutlich angestiegen sei. Im Anschluss wurde weiter ausgeführt, wie die Vorgehensweise der Entfernung der Nester erfolgt. Im Innenbereich werden alle Nester ausnahmslos von den Bäumen entfernt. Im Außenbereich werden an den Hauptverbindungsstraßen sowie an den hochfrequentierten Wirtschaftswegen (Wanderwege, Reitwege, Radrouten) die Nester entfernt. An nicht so stark frequentierten Wegen wurde mit Hinweisschildern auf einen Befall durch den Eichenprozessionsspinner hingewiesen.

Die Vorsitzende erfragte, ob dort, wo Schilder stehen würden, noch Eichenprozessionsspinner vorhanden wären. Herr Tönnies erklärte, dass im Anschluss an die Absaugung des Eichenprozessionsspinners die Schilder entfernt würden.

SB Schrick verwies auf die Meisenkästen und fragte, wie diese angenommen würden. Herr Tönnies erläuterte, dass die Kästen angenommen worden seien, aber man das Ausmaß noch nicht abschätzen könne.

SB Vogt erklärte, dass die Blaumeisen an einer Krankheit leiden würden und daher der gewünschte Erfolg, dass die Blaumeisen die Eichenprozessionsspinner fressen, ausbleiben würde. Weiterhin ergänzte er, dass man die Nistkästen der Blaumeisen nach Südost ausrichten solle.

RM Teckentrup erfragte, ob es möglich sei, dass der Bauhof die Arbeiten rund um den Eichenprozessionsspinner selbst ausführen könne. BM Thegelkamp erklärte, dass das diskutiert werde. Es seien aber Fortbildungen und Kosten die für Gerätschaften ins Verhältnis zu den derzeitigen Kosten zu setzen. Die Verwaltung werde die Angelegenheit prüfen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11 Blühwiesen auf gemeindlichen Grünflächen - Antrag der ZIN 19

Mit ihrem Antrag vom 26.04.2019 wünscht die ZIN 19 Gruppe die Anlage von Blühwiesen auf gemeindlichen Flächen.

Der Antrag wurde bereits im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft am 02.09.2019 beraten. Dazu wurde der Beschluss gefasst, dass die Anlage von Blühflächen begrüßt wird. Die Verwaltung soll nach Möglichkeit weitere Flächen finden und entsprechende Maßnahmen umsetzen.

Bezüglich der konkreten Vorschläge der Antragsteller wurde seinerzeit im Ausschuss ausgeführt, dass sich die Flächen an der Königsstraße sowie am Baugebiet Kirchhusen nicht eignen, da sie für andere Maßnahmen vorgesehen sind. Die Fläche am Wanderparkplatz/ Kunstpfad sei jedoch geeignet.

Zwischenzeitlich ist diese Fläche in eine Blühwiese umgewandelt worden.

BM Thegelkamp erklärte, dass die Inhalte bereits beraten worden seien, jetzt aber noch die Beschlussfassung zu erfolgen habe. Daraufhin fasste der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Auf dem Grünstreifen vom Wanderparkplatz zum Liesborner Holz (Kunstpfad) soll eine Blühwiese angelegt werden.
2. Auf der Grünfläche Königsstraße gegenüber dem Curanum wird keine Blühwiese angelegt.
3. Auf der Fläche südöstlich des Baugebietes Kirchhusen wird keine Blühwiese angelegt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

Der Antrag der ZIN 19 vom 26.04.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

12 Verschiedenes

12.1 Hochwasserschutz Glenne - Planfeststellungsbeschluss gem. § 68 WHG

Das Konzept für den Hochwasserschutz an der Glenne und der vom Kreis Soest als Genehmigungsbehörde ergangene Planfeststellungsbeschluss sind rechens. Als letzte Instanz hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 20. Mai die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision durch das NRW-Oberverwaltungsgericht zurückgewiesen. Das OVG hatte die Klage am 6. Juni 2019 als unbegründet beurteilt.

Mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes sind der Planfeststellungsbeschluss unanfechtbar und die Realisierung der Hochwasserschutzmaßnahmen möglich geworden.

SB Friggemann erkundigte sich danach, welche Kosten auch die Gemeinde Wadersloh tragen müsse und ob diese in den Haushalt eingestellt werden. BM Thegelkamp entgegnete, dass man Kontakt zur Bezirksregierung Arnberg aufgenommen habe und Gespräche zum weiteren Ablauf führe. Man werde als Gemeinde natürlich vorausschauend die notwendigen Mittel in die Finanzplanung einbringen. Unnötige Etatisierungen werde man aber auch in Zukunft nicht vornehmen.

SB Stienemeier erfragte, ob es möglich sei, dass Landeigentümer enteignet werden könnten, wenn sie ihr Land nicht freiwillig für das Planfeststellungsverfahren zur Verfügung stellen würden.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Nach § 71 Wasserhaushaltsgesetz gibt es enteignungsrechtliche Regelungen. Danach können, wenn der Gewässerausbau dem Wohl der Allgemeinheit dient, Flächen grundsätzlich enteignet werden. Im Glenneverfahren sind Enteignungen jedoch ausgeschlossen, da es auf Freiwilligkeit beruht!

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12.2 Vorstellung der neuen Klimaschutzmanagerin

Frau Stefanie Göke stellte sich in der Sitzung persönlich vor. Sie sei 42 Jahre alt und habe von 1999 bis 2003 ein Studium der pharmazeutischen Chemie an der Fachhochschule Isny im Allgäu absolviert. Von 2003 bis 2015 war sie Projektmanagerin und zuletzt Laborleiterin bei der Merckle GmbH in Ulm (Mutterkonzern der ratiopharm GmbH). Von 2015 bis 2020 war sie Projektmanagerin in Ennigerloh bei der Firma Rottendorf Pharma GmbH. Sie verfüge über einen naturwissenschaftlichen Hintergrund und habe Projektmanagementkenntnisse.

Am 01.05.2020 habe sie ihre Tätigkeit als Klimaschutzmanagerin bei der Gemeinde Wadersloh aufgenommen. Ihre wichtigsten Tätigkeiten seien die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und die Betreuung des Netzwerkes Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Außerdem sei sie Ansprechpartnerin für alle zum Klimaschutz gehörenden Projekte/Aufgaben.

Frau Göke wies darauf hin, dass bis Ende April 2021 die Gliederung für das Klimaschutzkonzept vorliegen müsse.

Die Vorsitzende bedankte sich bei Frau Göke für ihre Vorstellung und die Ausführungen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:13 Uhr

Verena Sadlau
Vorsitzende

Beate Sudkamp
stellv. Schriftführerin